LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/54
29.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 12.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4357 „Nutzung von Fake-Accounts in Chatgruppen durch das Amt für Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ unter Berücksichtigung des Urteils des Landesverfassungsgerichts vom 9. Juli 2026

Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 9. Juli 2026 (LVerfG 7/25) festgestellt, dass die Landesregierung die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/4357 hinsichtlich der Frage 1, Teilfrage 1, betreffend die Anzahl der genutzten Fake-Accounts unter Berücksichtigung der Gewichtung der betroffenen Phänomenbereiche, nicht öffentlich und hinsichtlich Frage 3, Teilfrage 1, betreffend die Anzahl der erstellten und betriebenen Gruppen, unter Berücksichtigung der Gewichtung der betroffenen Phänomenbereiche, nicht beantwortet hat und dadurch den Fragesteller in seinen Rechten verletzt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fake-Accounts in sozialen Netzwerken und Chatgruppen nutzt das Amt für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern (bitte quantitativ in Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität auflisten)?

2. Wie viele Gruppen in sozialen Netzwerken sowie Chatgruppen hat das Amt für Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit dem Jahr 2021 selbst erstellt und betrieben (bitte nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität auflisten)?

Paul-Joachim Timm, MdL